

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Institutionelle Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften herstellen

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einzuleiten, die §§ 146 f. des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) dergestalt zu ändern, dass die Staatsanwälte künftig eine den Richtern vergleichbare persönliche und sachliche Unabhängigkeit genießen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine umfassende Reform der Justizstrukturen im Land Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel vorzunehmen, den Einfluss der Exekutive auf die Judikative nachhaltig zurückzudrängen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Gemäß §§ 146 f. GVG sind die Staatsanwaltschaften weisungsgebundene Behörden, die dem jeweiligen Justizminister unterstellt sind. In der politischen Diskussion wird diese Stellung regelmäßig damit begründet, dass die Staatsanwaltschaften als Teil der Exekutive der Regierung und damit dem Parlament im Hinblick auf das in Art. 20 Abs. 1, 2 GG verankerte Demokratieprinzip verantwortlich sein müssten.

Im Gegensatz zu dieser theoretischen Kontrolle besteht jedoch de lege lata die ganz erhebliche Gefahr der politischen Einflussnahme auf die Ermittlungstätigkeit der Strafverfolgungsbehörden durch die Regierung.

Die bestehenden Karrierestrukturen innerhalb der Staatsanwaltschaften begünstigen informelle Abhängigkeitsstrukturen. Der hierarchische Aufbau der Justiz sowie wesentliche Grundzüge des Statusrechts der Staatsanwälte entstammen dem historischen Beamtenrecht. Das Beamtenrecht ist auf die Bedürfnisse der Exekutive zugeschnitten und mit einer unabhängigen Justiz nicht vereinbar.